

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgabenbereich: Abbrennen von Feuerwerk (Anzeigen und Anträge)

Verantwortlicher:

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
Am Markt 1
29690 Schwarmstedt
Telefon: 05071/809-292
Fax: 0511/93 69 717 62
Email: ordnungswesen@schwarmstedt.de

Datenschutzbeauftragter:

Firma ITEBO GmbH
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
Email: datenschutzbeauftragter@schwarmstedt.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung von Anzeigen und Anträgen zum Abbrennen von Feuerwerk erhoben.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i. V.m. dem Sprengstoffgesetz (SprengG) und den Verordnungen zum Sprengstoffgesetz (1./2./3. SprengV).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist durch Gesetz vorgeschrieben und besteht als rechtliche Verpflichtung. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte möglicherweise die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens als Folge.

Empfänger/in der Daten:

Intern:	- Ordnungsamt - ggf. Samtgemeindekasse - ggf. Vollstreckung
Extern:	- Polizeiinspektion Schwarmstedt - Leitstelle des Landkreises Heidekreis

Dauer der Speicherung:

Ihre Daten bleiben solange gespeichert wie der Termin zum Abbrennen des Feuerwerks noch nicht verstrichen ist und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 2 Jahre zum Jahresende.

Rechte der betroffenen Personen:

Betroffene Personen, die die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen, haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung (Art. 17 und 18 EU-DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 EU-DSGVO)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerruf bei Einwilligungen (Art. 7 EU-DSGVO)
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511/1204500
Fax: 0511/1204599